

1 Gemälde = 250 Fr. = 125 Mittagessen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 Gemälde = ~~250~~ Fr. = 125 Mittagessen

In den letzten Monaten ist man in Paris und Berlin unter dem Druck der steigenden Wirtschaftsmot auf einem Gebiet, nämlich dem der bildenden Kunst, zum direkten Warenaustausch unter Umgehung des Bargeldes geschritten. Der Versuch hat sich wenigstens insoweit bewährt, als damit den wirklich notleidenden Künstlern oft über Erwarten gut geholfen werden konnte. Auch in der Schweiz hat man nun zu diesem in Krisenzeiten solcher ungedruckten Mittel gegriffen: Im Koller-Atelier in Zürich wurde eine Ausstellung von Bildern und Plakaten veranstaltet, die gegen alle Arten Waren oder Arbeitsleistungen (Sprach- und Musik-Unterricht) zu verkaufen sind. Der Erfolg ist bis jetzt ein durchaus erfreulicher gewesen: «Sollen wir nun wirklich wieder auf primitive Wirtschaftsformen zurückgreifen?» wird sich mancher fragen, als «praktische Nothilfe» gewiß!



Das «Silbchen» von Konrad Schmid hat ein Vegetarisches Restaurant erworben. Der Künstler hat dafür mit seiner Familie Anspruch auf 125 Mittagessen



Eine handlichende Damenschneiderin nennt die Frenche Henry Benz mit Kleider aus und schmückt ihr Atelier dafür mit der Schneiderei «Am Rathaus»



Der Besteller einer Reformwäsche-Gedächtnis erhält die «Krausenblumen» von Jakob Cuhler im Zeltbau. Sie zählt für das Bild einen Teil hat, den Rest liefert sie in Wäsche



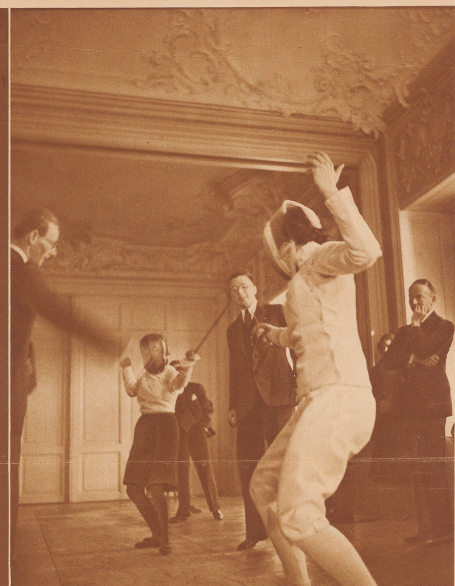
August Weber von Widnau nimmt gegen sein Gemälde «Am Gürtel» bei einem Künstler des Tonhalle-Orchesters «Choe-Soufflé»



Aufnahmen von Hs. Staub



Ein Uhrmacher interessiert sich für die Majolika-Schüssel «Schretzinger». Er bietet die Arbeit, die Scher-Krause, dafür eine Armbanduhr



Im schwarzen Rock: Fäulins Scholer, die Siegerin, im Kampf mit Fäulins Kläpfl



SCHWEIZERISCHE DAMEN-FLORETTEMEISTERSCHAFT

12 Teilnehmende stellten sich in Zürich zum Kampf um die vierte Schweizerische Meisterschaft im Florettfechten. Hier sind sie (von links nach rechts): Fäulins Kläpfl, Jure, Mirko, Kellig, Skaliniere, Gyss, M. Thiele, A. Thiele, Bernand, Scherer, Moppendler (die alle drei vorangehenden Meisterschaften gewonnen hatte), Heroldi. Die Herren links, in der Mitte und rechts: Dr. Flets, Prof. Ch. Nennig, Dr. Meide